

**Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3
BauGB und § 4 Abs. 2a BauGB - MaßnG der
Gemeinde Warlin
über die Festlegung und Abrundung des im
Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet
des Dorfes Rühlow**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches i.d.F. vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466) und § 4 Abs. 2a BauGB - Maßnahmen G, sowie nach § 86, Abs. 1, 3 und 4 der LBauO - MV (GS Meckl. - Vorp. Gl. NR. 2130 - 3) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburg Strelitz folgende Satzung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B, für das Gebiet des Ortsteiles Rühlow erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

1. Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigelegten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
2. Die beigelegte Karte (Teil A) mit dem Text (Teil B) und Erläuterungsbericht sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburg Strelitz in Kraft.

Teil B Textliche Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 BauGB und § 1 BauNVO

- Art der baulichen Nutzung: - Dorfgebiet MD
Zahl der Vollgeschosse: 1
- Bauweise: offen
- In den Baufeldern 1 - 5 ist Einzel- und Doppelhausbebauung zulässig.

Örtliche Bauvorschriften gemäß § 86 Abs. 4 LBauO M - V

- Dächer
Dachform: geneigte Dächer

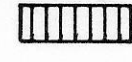
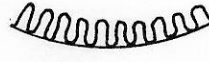
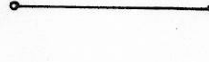
Baufelder 1 / 2 / 3 / 4 / 5

- Dächer
Dachform: geneigte Dächer
Dachneigung: 35° und 52°
Dacheindeckung: Hartdach
Dachfarbe: rot, anthrazit, schwarz, braun
- Fassaden
Zur Anpassung an die Nachbargebäude sind für die Fassaden Putz oder Klinkermauerwerk zulässig.

Planzeichenerklärung

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Bestand bzw. Nachrichtliche Übernahme

-  Wohngebäude
-  Nebengebäude
-  Trinkwasserschutzzone II
-  Wasserflächen
-  Flurstücksgrenzen

Kartengrundlage:

Lichtpausen der Flur 1 im Maßstab 1 : 2000 und der Flur 2 im Maßstab 1 : 5000 der Gemarkung Rühlow, Landkreis Mecklenburg Strelitz mit selbst eingetragenen Ergänzungen.

Rühlow

Gemeinde Warlin
Landkreis Mecklenburg - Strelitz

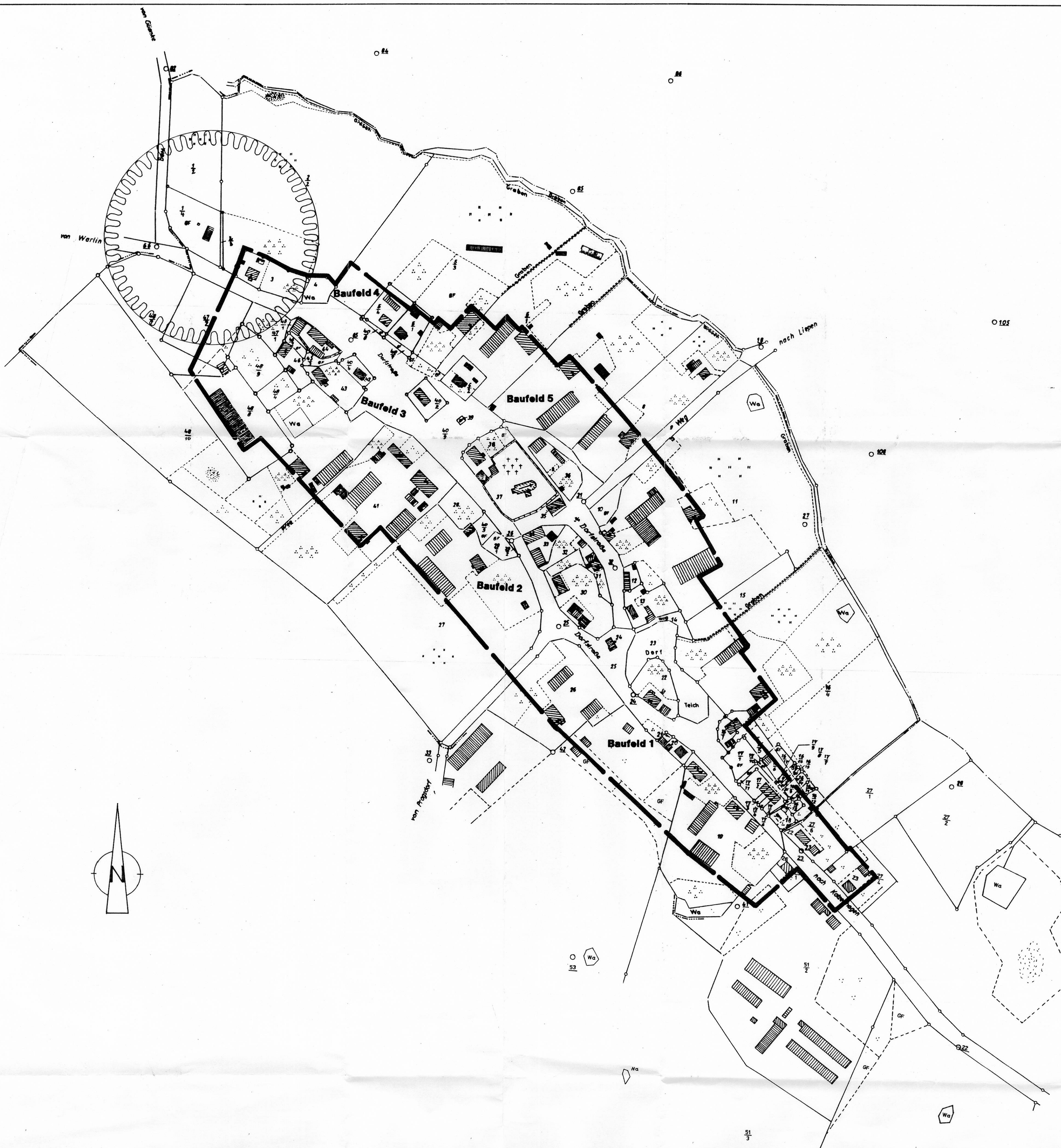
Abrundungs- und Klarstellungssatzung

Datum: November 1997

Maßstab 1 : 2000

Planverfasser:

Planungsbüro UWT
für Umweltschutz, Wasserwirtschaft
und Tiefbau GmbH
Platanenstraße 8
17033 Neubrandenburg
Tel. (0395)36760-0/ Fax 3676022



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel erfolgt.

Rühlow, den Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am beschlossen, den Entwurf der Satzung öffentlich auszulegen.

Rühlow, den Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom bis während folgender Zeiten:

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rühlow, den Bürgermeister

4. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rühlow, den Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in ihrer Sitzung am geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

Rühlow, den Bürgermeister

6. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rühlow, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B wurden von der Gemeindevertretung am beschlossen.

Rühlow, den Bürgermeister

7. Die Genehmigung der Satzung wurde nach § 34, Abs. 4 BauGB vom Landrat am AZ.: mit / ohne Auflage erteilt.

Rühlow, den Bürgermeister

8. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen wurden durch den Landrat am AZ.: bestätigt.

Rühlow, den Bürgermeister

9. Die Satzung über die im Zusammenhang bebaute Ortslage wird hiermit ausgefertigt.

Rühlow, den Bürgermeister

10. Die Satzung ist am zusammen mit der Genehmigung ortsüblich bekanntgegeben worden, gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist am rechtsverbindlich geworden.

Rühlow, den Bürgermeister